

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 01/0115	
68 - Amt für Gebäudewirtschaft			Datum: 28.02.2001	
Bearb.	: Herr Wessel	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: tr		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

01.03.2001

Schadensfeuer in den Sporthallen des Schulzentrums-Süd

Beschlussvorschlag

Für eine zügige Brandschadensanierung werden 200.000,00 DM außerplanmäßig benötigt. Der Bürgermeister wird gebeten per Eilentscheidung, einer Mittelbereitstellung zuzustimmen.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Am 22.2.01 brach kurz nach 11.00 Uhr ein Feuer aus. Die Feuerwehr wurde um 11.17.Uhr alarmiert. Beide Hallen waren bei Eintreffen der Feuerwehr evakuiert. Eine starke Verrauchung machte den Einsatz von Atemschutzgeräten erforderlich. Als Brandherd wurde ein Abstellraum unter der Tribüne der Halle 2 ermittelt. Die dort gelagerten Materialien, wie Toilettenpapier, Papierhandtücher, Fangnetze und Kleinspielgeräte brannten.

Folgende Schäden sind durch das Feuer bis zum jetzigen Zeitpunkt zu erkennen:

Eingelagertes Material

Wandabtrennung aus Holz

Bodenbelag auf dem Flur

Deckenverkleidung im Untergeschoss

Kabelbahn mit allen Kabeln direkt vor der Hauptverteilung

Wandverkleidung vor Lüftungsschacht

Verkleidung der Lüftungsschächte im Erdgeschoss

Deckenplatten der abgehängten Decke

Elektroleitungen im Erdgeschoss

Rauchgasbeaufschlagung in der kompletten Halle

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Rauchgasbeaufschlagung auf allen eingelagerten Gerätschaften.

Die Hallen sind versichert.

Am 23.2.01 fand ein erster Termin mit der Versicherung statt.

Am 27.2.01 wird die Schadensstelle von einem Chemiker untersucht. Umfang und Grad der Reinigung wird dann festgelegt. Am gleichen Tag wird mit der Versicherung eine erste Schadenszusammenstellung gemacht. Der Reinigungsdienst wird direkt von der Versicherung abgewickelt. Die geschätzte Schadenssumme beträgt ca. 500.000,00 DM.

Für die Schadensabwicklung ist die Einrichtung einer Haushaltsstelle erforderlich.

Es werden ca. 200.000,00 DM benötigt. Die Deckung erfolgt durch die Erstattung der Versicherung.

Die Einschaltung eines Elektro-Ingenieurbüros ist erforderlich.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------